

Vorbericht

**zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützel-
bach für das Haushaltsjahr 2023**

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützelbach
für das Haushaltsjahr 2023

A) Allgemeine und Statistische Angaben

Die Gemeinde Lützelbach mit ihren Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach, Seckmauern, Haingrund, Breitenbrunn und Rimhorn entstand 1973 im Zuge der Gebietsreform. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst 3.545,9 ha, wovon der Waldanteil 55,9 % beträgt.

Die Zahl der Einwohner hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Lützel- Wiebelsbach	Seckmauern	Haingrund	Breiten- brunn	Rimhorn	Lützelbach gesamt
31.12.2017						
HW	2.766	1.597	957	728	886	6.934
NW	98	71	47	19	38	273
gesamt:	2.864	1.668	1.004	747	924	7.207
31.12.2018						
HW	2.746	1.556	949	738	868	6.857
NW	97	70	43	18	37	265
gesamt:	2.843	1.626	992	756	905	7.122
31.12.2019						
HW	2.817	1.603	952	729	840	6.941
NW	105	70	47	19	39	280
gesamt:	2.922	1.673	999	748	879	7.221
31.12.2020						
HW	2.795	1.564	979	729	826	6.893
NW	94	67	46	20	37	264
gesamt:	2.889	1.631	1.025	749	863	7.157
31.12.2021						
HW	2.800	1.554	970	740	811	6.875
NW	99	69	44	26	40	278
gesamt:	2.899	1.623	1.014	766	851	7.153
30.06.2022						
HW	2.794	1.542	991	730	820	6.876
NW	103	67	43	24	39	276
gesamt:	2.897	1.609	1.033	754	859	7.152

HW = Hauptwohnsitz, NW = Nebenwohnsitz

Die Sitzverteilung der Gemeindevertretung gliedert sich wie folgt auf:

SPD-Fraktion: 11 Sitze
 ÜWG-Fraktion: 13 Sitze
 CDU-Fraktion: 7 Sitze

Seit 1. Juni 2005 ist Uwe Olt (SPD) Bürgermeister der Gemeinde.

B) Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Lützelbach ist dem strukturschwachen ländlichen Raum zugeordnet. Nach wie vor gehen übergeordnete Prognosen von einem Bevölkerungsrückgang und einer Überalterung in den nächsten 10 bis 20 Jahren aus. Demgegenüber legt die tatsächliche Entwicklung in den letzten Jahren aber die Einschätzung nahe, dass der Abwärtstrend gestoppt ist und sogar Hoffnung auf eine Trendumkehr in gewissem Rahmen besteht. Insbesondere die fortschreitende Verknappung und Verteuerung von Wohnraum im urbanen Raum und die mit dem Prozess der Digitalisierung verbundenen neuen Formen des Arbeitens lassen die Attraktivität des ländlichen Raumes als Wohn- und Lebensmittelpunkt spürbar steigen. Der bevorstehende Ausbau des Breitbandnetzes wird die Chancen weiter erhöhen. Die hohe Nachfrage nach Bauland, die sich in der sehr guten Vermarktung der beiden aktuell entstandenen Neubaugebiete in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern zeigt, bestätigt diese Annahme aus gemeindlicher Sicht. Dafür sprechen auch die Bewegung auf dem lokalen Immobilienmarkt und der insgesamt noch überschaubare Gebäudeleerstand. Trotzdem ist und bleibt die städtebauliche Innenentwicklung neben weiteren angedachten Neubaugebieten in Rimhorn und Breitenbrunn ein wichtiges Zukunftsthema. Das gilt auch für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, die mit den gestiegenen Ansprüchen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und an frühkindliche Förderung Schritt halten müssen. Von daher muss und wird gerade diese Aufgabenerfüllung weiterhin oberste Priorität haben. Mit dem in Kürze fertiggestellten Neubau der Kita Seckmauern und der angedachten Schaffung eines Naturkindergartens sowie einer weiterhin im Raum stehenden Erweiterung der evangelischen Kita in Lützel-Wiebelsbach setzt die Gemeinde entsprechende Zeichen. Das bedeutet in der Folge aber auch, dass künftig ein noch größeres Bewusstsein für den damit verbundenen Finanzierungsbedarf geschaffen werden muss, den es sowohl über zweckgebundene (Gebühren) als auch über allgemeine (Grundsteuer) Einnahmen zu decken gilt.

Darüber hinaus ist es notwendig, die Substanzerhaltung der Grundinfrastruktur (Straßen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) zunehmend in den Blickpunkt des kommunalen Handelns zu rücken. Große Teile des Straßen- und Leitungsnetzes sind schon vor der kommunalen Gebietsreform entstanden und offenbaren einen entsprechenden Unterhaltungs- und teilweise auch Erneuerungsbedarf. Hierzu hat die Gemeinde ein ganzheitliches Infrastrukturkataster erstellen lassen, aus dem ein Maßnahmenplan entstehen soll, den es sukzessive in den nächsten Jahren umzusetzen gilt. Auch damit sind große finanzielle Herausforderungen verbunden, die der Bevölkerung vermittelt und letztlich von ihr als Bedarfs- und Solidargemeinschaft getragen werden müssen.

Als Fazit gilt festzuhalten, dass weiterhin hohe gemeindliche Anstrengungen zur Wahrung der guten Wohn- und Lebensverhältnisse auch und gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erforderlich sind. Für die daraus resultierenden Belastungen bedarf es dringend einer besseren kommunalen Finanzausstattung durch Bund und Land. Ansonsten bleibt leider nur der Weg, diese auf die Bürgerinnen und Bürgern über Abgabenerhöhungen umzulegen, wie dies im vorliegenden Haushalt leider deutlich zum Ausdruck kommt.

C) Aufstellung über die im Planjahr gültigen Steuer- und Gebührensätze

a) Abfallbeseitigung

Behälter	Gebühren
Biotonne	4,50 € /monatlich
60 l Mülltonne	15,60 € /monatlich
120 l Mülltonne	31,20 € /monatlich

Behälter	Gebühren
240 l Mülltonne	62,40 € /monatlich
1,1 cbm Container	571,90 € /monatlich
60 l Müllsack	6,80 € /pro Stück

b) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt **2,74 € je cbm Frischwasserverbrauch** für Schmutzwasser und **0,58 € je qm versiegelter Grundstücksfläche und Jahr** für Niederschlagswasser.
- Die Gebühr für den Frischwasserbezug beträgt brutto **3,23 €/cbm**.

c) Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen bei der:

- Grundsteuer**
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 435 v.H.
für die Grundstücke (B) 520 v.H.
- Gewerbesteuer** 380 v.H.

d) Hundesteuer

	Gebühren
- für den ersten Hund	48,00 € /jährlich
- für den zweiten Hund	84,00 € /jährlich
- für jeden weiteren Hund	108,00 € /jährlich
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 € /jährlich
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	840,00 € /jährlich

e) Kindertagesstättenbeiträge

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

	1. Kind	jedes weitere Kind
Vormittagsbetreuung	185,00 €	148,00 €
Ganztagsbetreuung	296,00 €	236,80 €
Ganztagsbetreuung + Frühdienst	314,50 €	251,60 €
Ganztagsbetreuung + Spätdienst	333,00 €	266,40 €
Ganztagsbetreuung + Früh- u. Spätdienst	351,50 €	281,20 €

Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

	Gebühr lt. Satzung	Elternanteil	jedes weitere Kind
Früh- u. Vormittagsbetreuung	170,50 €	gebührenfrei	gebührenfrei
Ganztagsbetreuung	248,00 €	62,00 €	49,60 €
Ganztagsbetreuung + Frühdienst	263,50 €	77,50 €	62,00 €
Ganztagsbetreuung + Spätdienst	279,00 €	93,00 €	74,40 €
Ganztagsbetreuung + Früh- u. Spätdienst	294,50 €	108,50 €	86,80 €

Ein Kostenbeitrag für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird für einen Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden nicht erhoben. Für die darüber hinausgehende Betreuungszeit ist ein anteiliger Kostenbeitrag zu leisten.

f) Friedhofsgebühren

Reihengrab	980,00 €
Wahlgrab	2.850,00 €
Urnenreihengrab	580,00 €
Urnenwahlgrab	870,00 €
Anonymes Urnengrab	950,00 €
Urnenplatz in Urnenwand	1.800,00 €
Wiesenreihengrab	2.420,00 €
Bestattungsgebühren Erdgrab	448,00 €
Bestattungsgebühren Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	135,00 €
Verwaltungsgebühr	380,00 €
Aufbewahrung einer Leiche	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 230,00 € jeder weitere Tag 74,00 €
Aufbewahrung einer Urne	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 25,00 € jeder weitere Tag 6,00 €
Kühlzellennutzung	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 85,00 € jeder weitere Tag 22,00 €
Nutzung der Aussegnungshalle	230,00 €

D) Allgemeines zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde und ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, die voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig deren wichtigster Bestandteil. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Demnach ist er die verbindliche Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung der Gemeinde. Der Haushalt 2023 besteht nach § 1 GemHVO aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnishaushalt und den
- Finanzaushalt.

Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelischen Haushaltes. Er enthält „flächendeckend“ alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Der Finanzhaushalt zeigt die Ein- und Auszahlungen und damit die Zahlungsmittelflüsse des Haushaltsjahres. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Gemeinde zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres, über die Notwendigkeit Fremdmittel aufzunehmen sowie über die vorgesehenen Mittel für Investitionen. Beide Haushalte sind jeweils in Teilhaushalte (§ 4 GemHVO) gegliedert.

Dem Haushaltsplan sind der Vorbericht und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm beigelegt. Weitere Anlagen sind Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Verpflichtungsermächtigungen sowie der letzte geprüfte Jahresabschluss in Form der Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung und einer kurzen Lagebeschreibung im betreffenden Haushaltsjahr. Im vorliegenden Haushaltsplan werden die Teilhaushalte nach den verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit dem Muster 12 der GemHVO abgebildet.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Lützelbach folgende Teilhaushalte:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben (nicht belegt, da Aufgabe des Odenwaldkreises)
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Jeder Teilhaushalt ist ein Budget. Darüber hinaus werden in der Haushaltssatzung die Budgetkreise der Teilhaushalte 1 - 2, 3 - 6, 7 - 8 und 9 - 15 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Nur auf der Ebene der Teilhaushalte erfolgt eine differenzierte Abbildung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes sowie der Investitionen. Zu den insgesamt 50 Produkten wurden wieder Produktbeschreibungen aufgenommen. Ihre Weiterentwicklung bleibt künftigen Haushalten vorbehalten.

Zwischenzeitlich wurden die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft und von der Verwaltung der Jahresabschluss 2021 aufgestellt. In der Ergebnisspalte 2021 werden somit feststehende Werte ausgewiesen, die sich aber durch mögliche Korrekturen aus der noch ausstehenden Prüfung des Revisionsamtes verändern können.

In den Jahren 2009 bis 2016 entstanden Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -702.134,16 € und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -563.560,00 €. Auf der nächsten Seite sind Übersichten über die Entwicklung der Ergebnisplanung ab 2017 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums dargestellt.

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss
2017	433.004,30	verrechnet mit Fehlbeiträgen	-269.129,86	10.187,95	verrechnet mit Fehlbeiträgen	-553.372,05
2018	632.004,94	teilweise verrechnet mit Fehlbeiträgen	362.875,08	-19.976,27		-573.348,32
2019	472.193,14		835.068,22	-20.393,76		-593.742,08
2020	527.966,84		1.363.035,06	-49.372,05		-643.114,13
2021	691.444,79		2.054.479,85	-7.688,85		-650.802,31
Stand 31.12.2021			2.054.479,85			-650.802,31

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss
2022	70.284,00	lt. Hochrechnung	2.124.763,85	631.400,00	lt. Hochrechnung	-19.402,31
2023	-856.825,00	lt. Plan	1.267.938,85	0,00	lt. Plan	-19.402,31
2024	-632.570,00	lt. Plan	635.368,85	0,00	lt. Plan	-19.402,31
2025	-345.004,00	lt. Plan	290.364,85	0,00	lt. Plan	-19.402,31
2026	34.802,00	lt. Plan	325.166,85	0,00	lt. Plan	-19.402,31

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Revision des Odenwaldkreises ist abgeschlossen und führte zu einer Veränderung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis. Der Überschuss erhöhte sich um 2.521,93 € auf 527.966,84 €. Das außerordentliche Ergebnis blieb unverändert und wies zum Jahresende einen Fehlbedarf von -643.114,13 € aus. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich somit auf 1.363.035,06 €.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung den Jahresabschluss 2021 aufgestellt. Im ordentlichen Ergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 691.444,79 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbedarf von -7.688,85 € ausgewiesen. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wächst durch den erzielten Überschuss auf 2.054.479,85 € an. Der Fehlbedarf im außerordentlichen Ergebnis erhöht sich auf -650.802,31 €. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist für Ende Februar/Anfang März 2023 vorgesehen.

Anhand einer aktuellen Hochrechnung von Anfang Dezember ist davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2022 mit einem geringen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 70.284,00 € abschließen wird. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses würde somit auf 2.124.763,85 € anwachsen. Durch den realisierten Verkauf der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG, an der die Gemeinde als Kommanditist beteiligt war, erfolgte eine vollständige Rückzahlung des gewährten Gesellschafterdarlehens von 576.000 €. Zusätzlich konnte ein Verkaufsgewinn von 75.253,77 € erzielt werden. Hierdurch wird in Summe mit einem deutlichen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 631.400,00 € gerechnet. Der Fehlbedarf im außerordentlichen Ergebnis würde

sich dadurch auf -19.402,31 € verringern. Die Hochrechnung wurde der Kommunalaufsicht im Rahmen der Berichtserstattung über den Haushaltsvollzug vorgelegt.

In der diesjährigen Planung werden in den Jahren 2023 bis 2025 Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis in Höhe von zusammen -1.834.399,00 € ausgewiesen. Erst 2026 gelingt es, wieder einen Überschuss zu erwirtschaften. Hierzu tragen insbesondere deutliche Grundsteuererhöhungen in den Jahren 2023, 2024 und 2026 bei. Die bis dahin aufgelaufenen Fehlbedarfe können durch die vorhandene Rücklage ausgeglichen werden. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses wird bis Ende 2026 auf nur noch 325.166,85 € abschmelzen. Der noch vorhandene Fehlbedarf im außerordentlichen Ergebnis von -19.402,31 € wird nach Möglichkeit mit sich ergebenden Überschüssen bis zum Ende des Planungszeitraumes ausgeglichen.

E) Eckpunkte des Haushaltes 2023

Ergebnishaushalt

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von **856.825 €** ab. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

Erläuterungen zu den Erträgen:

	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 104.765 €	- 80.990 €
	Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Holzverkäufen gemäß dem vorgelegten Waldwirtschaftsplan von Hessen Forst sowie einer Einspeisevergütung für den produzierten Strom der PV-Anlage auf dem Neubau der Kita Seckmauern.		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 3.051.890 €	- 2.325.610 €
	Der deutliche Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultiert aus der beschlossenen Anhebung der Frischwasser-, Abwasser-, Niederschlagswasser- sowie Müllgebühren. Hinzu kommen höhere Kita-Gebühren durch die Einrichtung der dritten Gruppe im komm. Kita Seckmauern. Mit der im letzten Jahr beschlossenen stufenweisen Erhöhung der Friedhofsgebühren kann auch hier mit Mehrerträgen gerechnet werden. Aufgrund einer Umstellung der Buchungssystematik werden hier nun auch die Gebühren für die Straßenentwässerung veranschlagt.		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 193.885 €	- 235.205 €
	Der Wegfall eines Lohnkostenzuschuss für ein Beschäftigungsverhältnis im Bauhof der Gemeinde führt zu einer Verringerung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen gegenüber dem Vorjahr.		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-10.500 €	0,00 €
	Hier werden erstmals Eigenleistungen des Bauhofes für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen veranschlagt, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aktiviert werden und Investitionsvorhaben zugeschlagen werden.		

05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 5.849.110 €	- 5.849.110 €
	<p>Gegenüber dem Vorjahr kann bei den wichtigsten Erträgen ein Plus von rund 865.000 € verzeichnet werden. Neben einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 520 %, wurde auch das Gewerbesteueraufkommen auf Basis des bereinigten Ist-Aufkommens 2022 (abzgl. offene Posten) und Hinzunahme der Steigerungsrate gemäß dem Orientierungsdatenerlass angehoben. Die Ermittlung der Einkommensteueranteile erfolgte auf Basis eines leicht abgesenkten Planansatzes 2022 und einer Ausschöpfung der Steigerungsrate von 8 % gemäß dem vorbezeichneten Erlass. Die Fortschreibung der Umsatzsteueranteile erfolgte ebenfalls nach den Orientierungsdaten des Landes Hessen. Diese Prognosedaten zur allgemeinen Steuerentwicklung wurden generell und vollumfänglich im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:</p>		
	Grundsteuer A	- 28.500 €	- 28.500 €
	Grundsteuer B	- 857.480 €	- 758.540 €
	Gewerbesteuer	- 1.584.122 €	- 1.034.280 €
	Hundesteuer	- 37.600 €	- 37.600 €
	Spielapparatesteuer	- 500 €	- 500 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 4.080.720 €	- 3.870.060 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 124.400 €	- 119.630 €
06	Erträge aus Transferleistungen	- 264.450 €	-249.440 €
	Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz erhöhen sich geringfügig gegenüber der letztjährigen Veranschlagung.		
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allem. Umlagen	- 4.795.085 €	- 4.117.640 €
	Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von 680.00 € zu verzeichnen. Hierzu tragen höhere Schlüsselzuweisungen, eine erhöhte Integrations- und Landesförderung in den kommunalen Kitas sowie eine in Aussicht stehende Förderung aus der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlung für die genehmigte 10. WEA im Windpark Hainhaus überwiegend bei.		
	Schlüsselzuweisungen	- 3.838.260 €	-3.296.600 €
	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	- 837.900 €	- 711.400 €
	davon für den Bereich Kindertagesstätten	- 662.900 €	- 625.900 €
	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gem.verbände	- 114.825 €	- 72.940 €
	davon für den Bereich Kindertagesstätten	- 76.525 €	- 37.440 €
08	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	- 620.301€	- 475.598 €
	Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2022 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2023. In der Planung ist zudem eine Sonderpostenentnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in den Bereichen Wasser und Abwasser in Höhe von zusammen rd. - 175.000 € enthalten.		

09	Sonstige ordentliche Erträge	- 354.345 €	- 311.035 €
	Die Veränderung zum Vorjahr ist in erster Linie auf eine Anhebung der Erträge aus Vermietung und Verpachtung aufgrund steigender Energiekosten sowie höhere Verpflegungsentgelte in den Kitas und bei der GTA-Betreuung zurückzuführen.		
10	Summe ordentliche Erträge	<u>- 16.108.543 €</u>	<u>- 13.644.628 €</u>
21	Finanzerträge	- 15.625 €	- 25.275 €
	Die Finanzerträge weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.		
27	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
	Außerordentliche Erträge sind 2023 nicht geplant.		
	Summe Erträge	<u>- 16.124.168 €</u>	<u>- 13.669.903 €</u>

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2022
11	Personalaufwendungen	3.474.030 €	3.028.747 €
12	Versorgungsaufwendungen	310.172 €	237.908 €
	Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von zusammen 3.784.202 € beinhalten die Bezüge der Beschäftigten und Beamten, Beihilfeaufwendungen, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus werden hier Zuführungen bzw. Entnahmen zu/aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie für die Altersteilzeit veranschlagt. Der Anstieg von rd. 520.000 € entsteht durch eine veranschlagte Lohnsteigerung um 3,5 % sowie durch die Rückstellungsentwicklungen nach dem Planungsgutachten der VK Darmstadt und für die Altersteilzeit. Die Berechnungen enthalten geplante Personalmehrungen in den Bereichen Ordnungsamt/EWO, Bauverwaltung/Bauhof sowie in den Kitas. Im Jahr 2024 wurde eine nochmalige Lohnsteigerung von 3,5 % und für die Jahre 2025/2026 jeweils von 2,5 % berücksichtigt. Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.448.160 €	2.415.425 €
	Höhere Energiekosten, die Veranschlagung der Gebühren für die Straßenentwässerung, die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung, höhere Prüfungsgebühren und Beratungsleistungen infolge von § 2b Umsatzsteuergesetz & des vorzubereitenden Abschlusses eines neuen Stromkonzessionsvertrages, erhöhte Aufwände in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie eine Erhöhung des Straßenbaubudgets führen im Wesentlichen zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die weitere Planung wurde auf Basis von Durchschnittswerten vergangener Jahre unter Einbezug der fortschreitenden Inflation vorgenommen. Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden		

14	Abschreibungen	1.080.510 €	1.030.753 €
	Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2022 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2023.		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.263.000 €	2.035.015 €
	Erhöhte Zuschüsse an die kirchlichen Kitas einschl. der Gebührenauffälle infolge der Freistellungsregelung sowie eine Erhöhung der weiterzuleitenden Müllgebühren führen hier in erster Linie zur Veränderung gegenüber dem Vorjahr.		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.365.516 €	5.314.105 €
	Ein veranschlagter Anstieg des Gesamthebesatzes der Kreis- und Schulumlage auf 56,65 %, Erhöhungen bei der Heimat- und Gewerbesteuerumlage sowie sonstigen Umlageverpflichtungen und ein Negativsaldo bei der Zuführung und Inanspruchnahme für Rückstellungen Kreis- und Schulumlage führen hier zu Mehrbelastungen von rd. 1.050.000 €. Die angepassten Hebesätze der Kreis- und Schulumlage wurden unverändert in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2026 berücksichtigt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:		
	Kreisumlage	3.261.386 €	2.962.403 €
	Schulumlage	2.255.410 €	1.739.052 €
	Rückstellung Kreis-/Schulumlage	130.890 €	
	Gewerbesteuerumlage	145.910 €	95.260 €
	Heimatumlage	90.670 €	59.200 €
17	Transferaufwendungen	8.000 €	800 €
	Ansatzserhöhung infolge der Ukraine Krise und Flüchtlingsversorgung.		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.750 €	11.805 €
	Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Gemeinde zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern.		
19	Summe ordentliche Aufwendungen	16.961.138 €	14.074.558 €
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.855 €	31.825 €
	Hier ist der Schuldendienst der Darlehen und Kontokorrentzinsen geplant.		
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
	Gegenüber dem Vorjahr sind hier keine Sachverhalte darzustellen.		
	Summe Aufwendungen	16.980.993 €	14.106.383 €

**Zusammenstellung des geplanten Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt
- nach Teilhaushalten / Produktbereichen -**

Nr.	Teilhaushalten / Produktbereich	Ansatz 2023	Ansatz 2022	vorl. Ergebnis 2021
01	Innere Verwaltung	2.273.037,00	1.968.711,00	1.541.951,00
02	Sicherheit und Ordnung	634.826,00	554.661,00	493.175,00
04	Kultur und Wissenschaft	16.726,00	19.009,00	18.553,00
05	Soziale Leistungen	10.560,00	8.562,00	4.108,00
06	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe	2.223.285,00	1.954.532,00	1.598.864,00
07	Gesundheitsdienste	750,00	690,00	677,00
08	Sportförderung	78.752,00	60.198,00	68.335,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	48.930,00	39.670,00	35.566,00
10	Bauen und Wohnen	107.775,00	102.080,00	101.790,00
11	Ver- und Entsorgung	-488.412,00	-279.930,00	-328.017,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	601.075,00	276.326,00	183.726,00
13	Natur- und Landschaftspflege	126.583,00	115.771,00	47.611,00
14	Umweltschutz	12.740,00	7.350,00	6.879,00
15	Wirtschaft und Tourismus	320.980,00	286.070,00	241.884,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-5.110.782,00	-4.677.220,00	-4.698.859,00
Gesamtergebnis		856.825,00	436.480,00	-683.757,00

Kurzerläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen zwischen den Ansätzen 2022/2023

Teilhaushalt „Innere Verwaltung“

Ausbleibende Kostenersatzleistungen, die personellen Veränderungen im Bereich der Bauverwaltung/Bauhof, die geplante Lohnsteigerung von 3,5 %, steigende Versorgungsaufwendungen und höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen infolge der weiteren Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen, höhere Energiekosten sowie höhere Beratungs- und Prüfungsgebühren führen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Teilhaushalt „Sicherheit und Ordnung“

Die beabsichtigten personellen Veränderungen im Bereich des Ordnungsamtes/EWO, die geplante Lohnsteigerung von 3,5 %, steigende Versorgungsaufwendungen und ein Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen infolge der hohen Energiekosten bei der Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser, als auch Ansatzanpassungen an Vorjahresbedarfe und die hohe Inflation sind ausschlaggebend für den gestiegenen Fehlbedarf bei diesem Teilhaushalt.

Teilhaushalt „Kultur und Wissenschaft“

Die Verschlechterung ist auf eine höhere Kostenzuteilung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung zurückzuführen.

Teilhaushalt „Kinder-/Jugend und Familienhilfe“

Mit der geplanten Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte Seckmauern im März 2023 steigen u.a. die Landeszuschüsse, Elternbeiträge, Sonderpostenaufösungen, die Abschreibungen sowie die Personalaufwendungen infolge der geplanten Lohnerhöhung von 3,5 % und dem Betrieb der neuen 3. Gruppe. Des Weiteren sind in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die gestiegenen

Energie- und Unterhaltungskosten der Einrichtungen sowie der Rückbau der Kita-Container in Seckmauern veranschlagt. Nach den Bedarfsmeldungen der kirchlichen Träger steigen auch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Teilhaushalt „Sportförderung“

Die Ansätze beinhalten die Kosten für die neu angeschafften bzw. anzuschaffenden Rasenmäherroboter für die fünf Sportplätze im Gemeindegebiet sowie die Anpassung an Vorjahresbedarfe und Inflation.

Teilhaushalt „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um die geplante Lohnsteigerung von 3,5%. In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Planungskosten für die Änderung der Bebauungspläne für die Neubaugebiete in Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern enthalten.

Teilhaushalt „Bauen und Wohnen“

Gegenüber dem Vorjahr wurde bei den Personalaufwendungen eine Lohnerhöhung um 3,5 % berücksichtigt.

Teilhaushalt „Ver- und Entsorgung“

Im Wesentlichen werden die Auswirkungen der Gebührenkalkulationen für die Bereiche Wasser, Abwasser und Müllabfuhr dargestellt. Die deutlichen Ertrags- wie Aufwandssteigerungen resultieren einerseits aus höheren Gebühren und andererseits aus gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen infolge der hohen Energiekosten und Unterhaltungsbedarfe sowie höheren Umlageverpflichtungen an Abwasserverbände.

Teilhaushalt „Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV“

Die Änderung der Buchungssystematik für die Straßenentwässerungsbeiträge, die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2022 unter Einbezug der geplanten Investitionen 2023, die Anhebung des Straßenunterhaltungsbudgets sowie steigende Kosten bei der Straßenbeleuchtung sind die Hauptgründe für die Veränderungen zum Vorjahr.

Teilhaushalt „Natur- und Landschaftspflege“

Die finanziellen Auswirkungen der durchgeführten bzw. beabsichtigten Investitionen 2022/2023 finden in Form von erhöhten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ihre Berücksichtigung im diesjährigen Haushalt und tragen neben erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Abweichung gegenüber dem Vorjahr bei. Zudem sind die Auswirkungen der stufenweisen Gebührenerhöhung im Friedhofsbereich sowie höhere Erträge aus Holzverkäufen berücksichtigt.

Teilhaushalt „Umweltschutz“

Durch die eing geplante Lohnerhöhung von 3,5% steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Zudem ist hier das politisch beantragte Förderprogramm der Gemeinde für Mini-Photovoltaikanlagen (Balkonkraftwerke) vorsorglich veranschlagt.

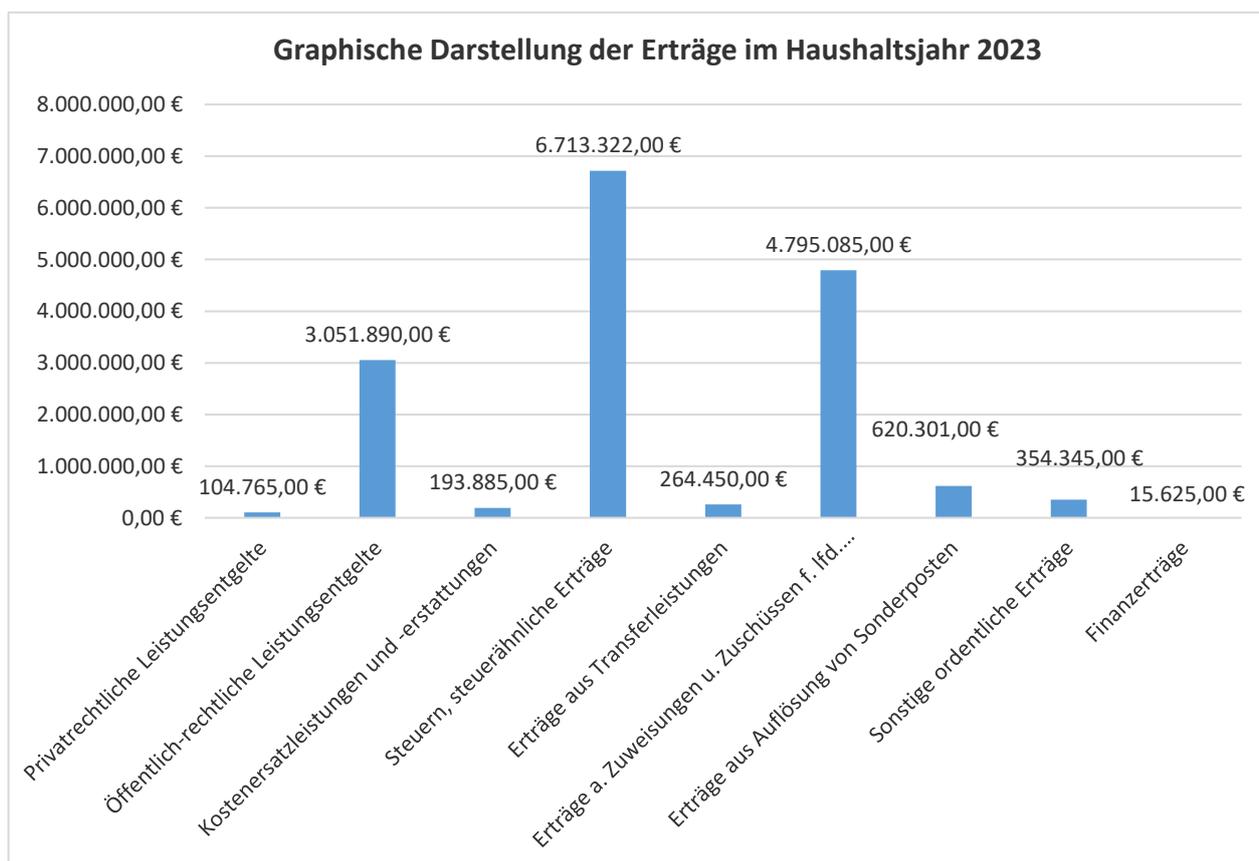
Teilhaushalt „Wirtschaft und Tourismus“

Geplante Lohnsteigerungen bei den Personalaufwendungen, erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch Planungsleistungen für Heizungsaustausche in verschiedenen Objekten der Gemeinde sowie die hohen Energiekosten führen zu Mehrbelastungen. Zudem steigen die Abschreibungen durch die beabsichtigten Neuinvestitionen 2023.

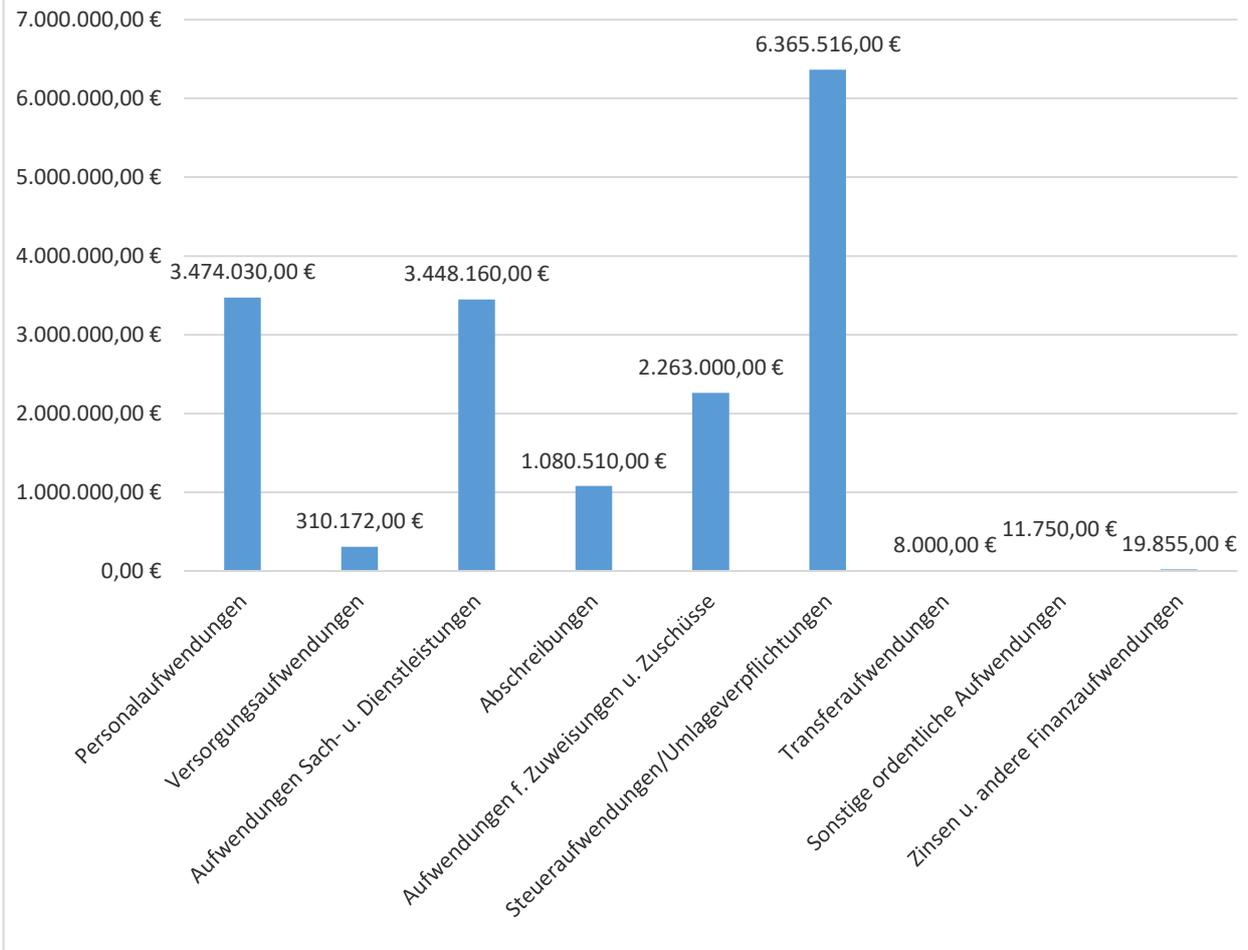
Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Die Veränderungen wurden bereits ausführlich bei der Beschreibung der Eckpunkte des Haushaltsplanes erläutert.

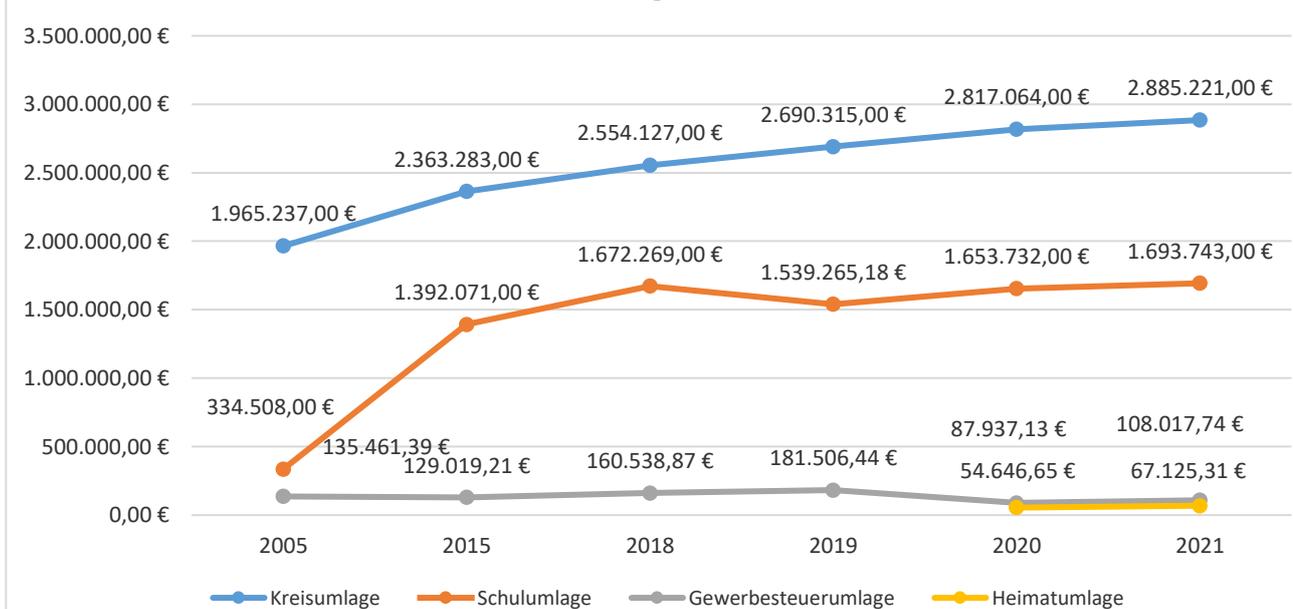
Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen können den Produktblättern entnommen werden.

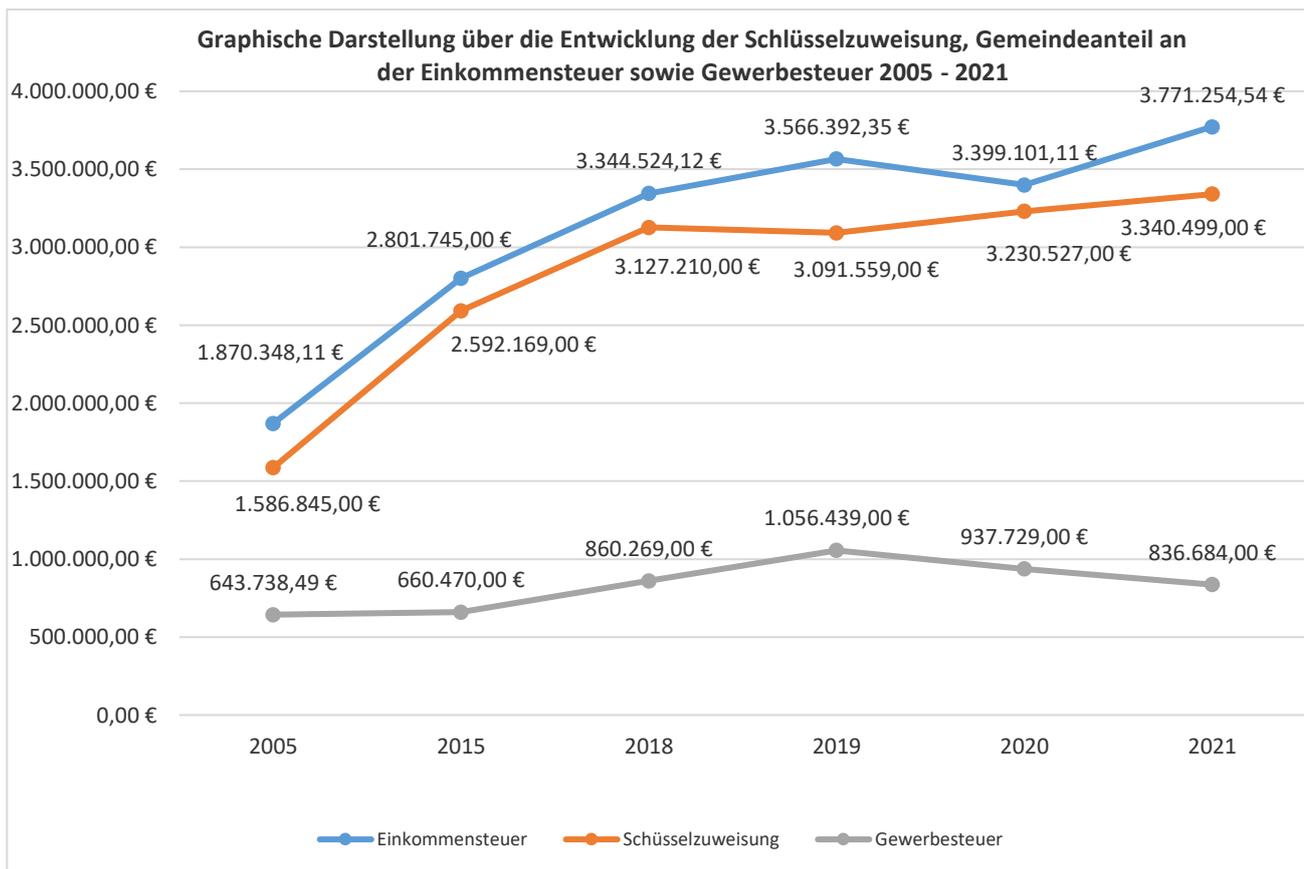


Graphische Darstellung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023



Graphische Darstellung über die Entwicklung der Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- sowie Heimatumlage 2005 - 2021





Finanzhaushalt

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden im Finanzhaushalt 2023 folgende Teilsalden gebildet:

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -14.534 € (Vorjahr 216.843 €). Er wird aus der direkten Ausweisung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -3.445.300 €. (Vorjahr -2.683.600 €). Er wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Haushalts- bzw. Abschlussjahres

Dieser Teilsaldo beträgt -3.459.834 € (Vorjahr -2.466.757 €) und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit gebildet.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.729.834 € (Vorjahr 1.056.757 €). Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredit) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus. Im Haushaltsjahr 2023 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.902.884 € am Kapitalmarkt vorgesehen.

Die ordentliche Tilgung beträgt 173.050 €.

Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

Dieser Teilsaldo beträgt -1.730.000 € (Vorjahr -1.410.000 €) und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo des Haushaltsjahres und der Finanzierungstätigkeit gebildet.

Geplanter Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Dieser Saldo beträgt 500.000 € und wird aus dem Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2023 abzüglich des Saldos der Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres in Höhe von 2.230.000 € basiert auf einer Hochrechnung, bei der notwendige Mittelübertragungen für noch nicht abgeschlossene Bauvorhaben berücksichtigt wurden.

Entwicklung der Liquiditätsreserve

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsreserve sicherzustellen. Die Höhe dieser Reserve soll in der Regel mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen.

Haushaltsjahr	Errechnete Liquiditätsreserve	Finanzmittelbestand lt. Planung
2022	235.304 €	500.000 €
2023	246.506 €	500.000 €
2024	271.702 €	500.000 €
2025	296.147 €	500.000 €
2026	317.591 €	476.765 €

Um über die gesetzlich festgelegte Liquiditätsreserve hinaus einen zusätzlichen Puffer für Unvorhergesehenes zu haben (z.B. Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt) und die Notwendigkeit von unterjährigen Liquiditätskrediten möglichst gering zu halten, setzt sich die Gemeinde den Erhalt eines Mindestfinanzmittelbestandes von 500.000 € als Ziel.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die in 2022 und auch schon zuvor eingetretenen schwerwiegenden wirtschaftlichen Verwerfungen, auf deren Ursachen die Gemeinde keinen Einfluss hat, machen eine seriöse mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nahezu unmöglich. Die Fortschreibung der zuletzt extremen Kostensteigerungen führt dazu, dass auf Grundlage der vom Land Hessen bekanntgegebenen Orientierungsdaten der Haushaltsausgleich nicht nur 2023, sondern auch in den Folgejahren 2024 sowie 2025 nicht gelingt. Mit der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 60%-Punkte in 2023 und einer nochmaligen Erhöhung um 100%-Punkte in den Jahren 2024 und 2026 sowie durch geplante bzw. bereits durchgeführte Gebührenerhöhungen in den Bereichen Friedhof, Wasser und Abwasser kann bis zum Ende des Planungszeitraumes Ende 2026 wieder ein Haushaltsüberschuss dargestellt werden, auch wenn dies mit hohen Unwägbarkeiten behaftet ist. Die in den Jahren 2023 bis 2025 entstehenden Jahresfehlbeträge in Höhe von zusammen 1.834.399,00 € können durch die vorhandene Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

In die Ergebnisplanung bis 2026 wurden die derzeit bekannten größeren Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Produktbereichen eingearbeitet und auf den Produktblättern vermerkt. Fer-

ner wurden die zu erwartenden Mehrbelastungen aus dem Ausbau der Kita-Betreuungsplätze und ein steigender Aufwand bei der Straßenunterhaltung berücksichtigt. In den Jahren 2023 und 2024 enthalten die Personalaufwendungen eine jährliche Steigerung von 3,5%. Ab dem Jahr 2025 ist dann eine nochmalige jährliche Anhebung von 2,5% in den Ansätzen berücksichtigt. Zum Ausgleich der Inflation wurden bereits im Planjahr 2023 Ansatzserhöhungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen und für die Folgejahre ab 2024 nochmals um je 2% erhöht.

Die Kreis- und Schulumlage wurde auf Basis des für 2023 angenommenen Gesamthebesatzes bis ins Jahr 2026 fortgeschrieben. Weiterhin wurden die im Investitionsprogramm vorgesehenen Vorhaben bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (sofern Zuschüsse oder Beiträge gewährt werden) und in den Abschreibungen berücksichtigt.

Das aktuelle Investitionsprogramm mit all seinen Facetten führt dazu, dass der Kreditbedarf bis zum Ende des Planungszeitraums auf ein Gesamtvolumen von rd. 3,18 Mio. anwachsen wird.

Gebührenhaushalte

Nachfolgend ein Überblick über die geplanten Ergebnisse der Gebührenhaushalte 2023:

Gebührenhaushalt/Produkt	Geplantes Jahresergebnis
Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser	-525 €
Abwasserentsorgung	0 €
Kindertagesstätten	-2.250.663 €
Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr	- 57.174 €
Friedhöfe und Friedhofshallen	-115.487 €

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurden aktuell die Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung neu kalkuliert und führen zu einer Gebührenerhöhung beim Wasser sowie Abwasser. Stark gestiegene Energiekosten und unaufschiebbare Instandhaltungsmaßnahmen sowie erhöhte Umlageverpflichtungen führen zu einem deutlichen Anstieg. Gemäß der Planung steigt die Frischwassergebühr um 1,00 € (netto) von derzeit 2,02 €/m³ auf nunmehr 3,02 €/m³ zzgl. 7 % Umsatzsteuer (3,23 €/m³ brutto). Die monatliche Grundgebühr für die Wasserzähler bleibt unverändert. Das geringe planerische Minus wird im Folgejahr ausgeglichen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand kann ab dem Jahr 2025 eine Gebührensenkung bei der Frischwassergebühr auf 2,70 €/m³ zzgl. 7 % Umsatzsteuer (2,89 €/m³ brutto) vorgenommen werden.

Die beschriebenen Kostensteigerungen führen auch zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,34 €/m³ von derzeit 2,40 €/m³ auf 2,74 €/m³ und einer Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 0,06 €/m² von derzeit 0,52 €/m² auf nunmehr 0,58 €/m². Für die Folgejahre ab 2025 ist es zudem notwendig, weitere Gebührenerhöhungen vorzunehmen. Die Schmutzwassergebühr wird ab diesem Zeitpunkt auf 2,94 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,62 €/m² prognostiziert.

Bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind außerdem Sonderpostenentnahmen für den Gebührenaussgleich in Höhe von zusammen 262.238,00 € in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt.

Der Fehlbedarf beim Produkt „Kindertagesstätten“ steigt gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 299.000 € auf 2.250.663 € an. Aufgrund des anhaltenden Kostendrucks wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge ab Sommer 2022 vorgenommen.

Nach der aktuellen Gebührenkalkulation des Müllabfuhrzweckverbandes steigen die Müllgebühren im Jahr 2023. Aufgrund von weitergehenden Kostenbestandteilen, die nicht gebührenrelevant sind, schließt das Produkt „Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr“ mit einem Fehlbedarf in Höhe von 57.174,00 € ab.

Das Produkt „Friedhöfe und Friedhofshallen“ schließt mit einem Fehlbedarf von 115.487 € ab. Hierbei ist zu beachten, dass diesem Ergebnis eine neue Gebührenkalkulation bis ins Jahr 2026 zugrunde liegt. Nach dieser Kalkulation erfolgt eine stufenweise Erhöhung der Gebühren nochmals in den Jahren 2024 und 2026. Der Kostendeckungsgrad gemäß KAG steigt dann von aktuell 87% auf 96% im Jahr 2026 an.

Stellenplan

Der Stellenplan 2023 weist gegenüber dem Vorjahr im Gesamtsaldo eine Erhöhung um 3,54 Stellen aus. Diese verteilen sich auf 1,52 Stellen im Bereich Verwaltung und Bauhof sowie 2,02 Stellen im Bereich Kitas. In der Verwaltung dienen die neuen Stellen in erster Linie der Kompensation bevorstehender altersbedingter Fluktuationen, in deren Folge dann auch wieder Stellen wegfallen werden. Bei den Kitas müssen zusätzliche Personalstunden aufgrund der absehbaren Platzbelegungen in beiden Einrichtungen abgedeckt werden. Außerdem wurden zwei qualitative Veränderungen als Ergebnis von angepassten Stellenbewertungen vorgenommen.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen für die Jahre 2022 bis 2026 ab. Auf Grundlage dieses Programms sind die in 2023 benötigten Mittel eingeplant.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“, d.h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Über diesen Weg findet eine Investition dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Gemeinde, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Der Finanzierungsbedarf in 2023 liegt bei rund 3,45 Mio €, was noch einmal eine Steigerung von rund 1 Mio € gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dies hängt damit zusammen, dass sich einige Maßnahmen zeitlich verschoben haben und auch neue Maßnahmen hinzugekommen sind. Schwerpunkte sind weiterhin der Neubau der Kita Seckmauern, die Erneuerung der Brücke am Jocksberg sowie Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung. Neu aufgenommen wurden Beschaffungen zur Krisenvorsorge, der Ausbau der Breitbandversorgung und auch die Schaffung einer Unterkunft für einen neu geplanten Naturkindergarten.

In den Folgejahren geht der Finanzierungsbedarf zwar deutlich zurück, bleibt aber auch in der Gesamtbetrachtung der vier Haushaltsjahre mit knapp 5,5 Mio € auf sehr hohem Niveau. Naturgemäß sind hier viele Veranschlagungen noch relativ unkonkret. Herausgenommen wurde eine etwaige Übernahme und Erweiterung der evangelischen Kita in Lützel-Wiebelsbach, da hier sowohl über das

„Ob“ als auch über das „Wie“ noch grundsätzliche Beratungen zu führen sind. Nicht abgebildet ist außerdem der noch zu definierende Umfang an Ausbaumaßnahmen in den Bereichen Straßen/Wasser/Abwasser, so dass die Belastungen tendenziell noch höher ausfallen dürften, was die Gemeinde erheblich fordern und zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung führen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung).

Die in § 12 Abs. 1 GemHVO verankerte Verpflichtung der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung vor Beschlussfassung durch die Gemeindegremien wurde seither nur sporadisch umgesetzt. Bei diesen Betrachtungen sollen sowohl die Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch die zu erwartenden Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten verglichen und auf dieser Basis die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff „von erheblicher finanzieller Bedeutung“ wurde vom Gesetzgeber noch nicht definiert, sodass hier ein Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung herbeigeführt werden muss, ab welchem Investitionsvolumen solche Berechnungen künftig vorgelegt werden müssen. Nach § 12 Abs. 3 GemHVO gilt das sinngemäß auch für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Außerdem dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen nach § 12 Abs. 2 GemHVO erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Die Bauverwaltung muss sich ungeachtet ihrer umfangreichen Aufgabenerfüllung künftig auch dieser Thematik annehmen. Im Laufe des Jahres 2023 ist ein Workshop aus Politik und Verwaltung angedacht, bei dem eine Erheblichkeitsgrenze bestimmt und ein individuelles Muster für den Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt werden soll.

Weitergehende Erläuterungen vermittelt wieder eine tabellarische Zusammenstellung, die dem mit dem NSK-Programm erstellten Investitionsprogramm vorangestellt ist.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ist eine Anlage zum vorliegenden Haushaltsplan.

Im Haushalt 2023 als auch für die Folgejahre sind die im Wesentlichen zu bildenden Rückstellungen berücksichtigt. Hierzu zählen nach § 39 GemHVO die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit sowie für die Kreis- und Schulumlage.

Die Berechnungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus einem Planungsentwurf der Versorgungskasse Darmstadt für das Jahr 2023 abgeleitet. Weiter enthält die Haushaltsplanung Inanspruchnahmen sowie Zuführungen von/zu Rückstellungen für die Altersteilzeit für Verwaltungsmitarbeiter/innen.

Nach einem Berechnungsmuster des Hess. Städte- und Gemeindebundes sind ab dem Haushaltsjahr 2023 Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage zu bilden, da der vom Gemeindevorstand festgelegte Schwellenwert von 10% überschritten wird.

Verbindlichkeiten

Als weitere Anlage zum Haushaltsplan ist gemäß § 1 (4) Nr. 5 GemHVO eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten beigefügt. Der Schuldenstand der Gemeinde zeigt folgende Entwicklung auf:

Stand der Verbindlichkeiten am	Höhe der Verbindlichkeiten
31. Dezember 2019 davon aus den Konjunkturförderprogrammen	1.719.119,18 € 382.551,77 €
31. Dezember 2020 davon aus den Konjunkturförderprogrammen davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	1.796.792,37 € 364.134,43 € 203.860,00 €
31. Dezember 2021 davon aus den Konjunkturförderprogrammen davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	1.658.933,73 € 345.717,09 € 193.398,00 €
voraussichtlich 31. Dezember 2022 davon aus den Konjunkturförderprogrammen davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) davon Hessenkasse	1.692.576,52 € 327.299,75 € 182.936,00 € 172.750,00 €
voraussichtlich 31. Dezember 2023 davon aus den Konjunkturförderprogrammen davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) davon aus Programm Hessenkasse	3.392.984,45 € 308.882,41 € 172.474,00 € 155.475,00 €

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 1.902.884,00 €.

Fraktionsmittel

Gemäß § 36 a (4) HGO in Verbindung mit § 1 (4) Nr. 7 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht der den Fraktionen aus dem Haushalt gewährten Mittel zu deren sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung beigefügt.

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde auf Basis der letztjährigen Verteilung mit den kompletten ungedeckten Kosten des Bauhofes sowie Fuhrparks fortgeschrieben. Die Berechnungsgrundlage für die Produktzuordnungen bilden nun die Arbeitsaufzeichnungen der Beschäftigten des Bauhofes aus den Jahren 2016 - 2021 sowie bis Oktober 2022. Aus diesen Unterlagen wurden neue Durchschnittswerte berechnet. Weiter wurde der allgemeine Verwaltungskostenbeitrag Innere Verwaltung nebst Sachkostenanteil ermittelt und entsprechende Verrechnungen in die Gebührenhaushalte vorgenommen. In den Folgejahren soll diese Verteilung verfeinert und auf sämtliche nach außen gerichteten Produkten erweitert werden. Auf der nächsten Seite eine Aufschlüsselung der internen Verrechnungen:

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Öffentliche Grünflächenpflege			
Friedhof allgemein	35.000 €		13.553.10.99
Grünflächenpflege Friedhöfe		-35.000 €	13.551.10.30
Kalk. Zinsen			
Geldanlagen	288.777 €		16.612.10.40
Kindertagesstätte Seckmauern		-77.620 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-10.862 €	06.365.10.20
Wasserversorgung allgemein		-43.508 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-139.705 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-17.082 €	13.553.10.99
Verzinsung PRAP Grabgebühren			
Friedhöfe allgemein	22.500 €		13.553.10.99
Geldanlagen		-22.500 €	16.612.10.40
Innere Verrechnungen			
Bauhof/Fuhrpark			
Bauhof	684.890 €		01.111.70.10
Fuhrpark	110.100 €		01.111.70.20
Rathaus		-14.338 €	01.111.80.10
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-3.814 €	02.126.10.99
Gemeindearchiv		-2.294 €	04.281.10.10
Kultur- und Heimatpflege		-38.345 €	04.281.10.99
Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		-5.937 €	06.365.10.09
Kindertagesstätte Seckmauern		-15.017 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-16.713 €	06.365.10.20
Kindertagesstätten		-765 €	06.365.10.99
Jugendraum Lützel-Wiebelsbach		-1.952 €	06.366.10.10
Kinderspielplätze		-46.314 €	06.366.20.99
Sportplätze		-12.728 €	08.424.10.99
Leitungsnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-8.115 €	11.533.10.10
Leitungsnetz u. Anl. Seckmauern		-4.835 €	11.533.10.20
Leitungsnetz u. Anl. Haingrund		-2.616 €	11.533.10.30
Leitungsnetz u. Anl. Breitenbrunn		-2.485 €	11.533.10.40
Leitungsnetz u. Anl. Rimhorn		-2.686 €	11.533.10.50
Abfall (Müllabfuhr)		-41.229 €	11.537.10.99
Kanalnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-4.241 €	11.538.10.10
Kanalnetz u. Anl. Seckmauern		-1.781 €	11.538.10.20
Kanalnetz u. Anl. Haingrund		-850 €	11.538.10.30
Kanalnetz u. Anl. Breitenbrunn		-1.615 €	11.538.10.40
Kanalnetz u. Anl. Rimhorn		-1.867 €	11.538.10.50
Abwasserentsorgung allgemein		-9.333 €	11.538.10.99
Gemeindestraßen		-101.364 €	12.541.10.99
Straßenreinigung und Winterdienst		-8.819 €	12.545.10.10
Grünanlagen und Festplätze		-265.284 €	13.551.10.20
Wasserläufe und Wasserbau		-252 €	13.552.10.10
Friedhof Lützel-Wiebelsbach		-42.919 €	13.553.10.10
Friedhof Seckmauern		-28.078 €	13.553.10.20
Friedhof Haingrund		-16.964 €	13.553.10.30
Friedhof Breitenbrunn		-13.569 €	13.553.10.40
Friedhof Rimhorn		-16.371 €	13.553.10.50

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Friedhof allgemein		-5.257 €	13.553.10.99
Gemeindewald		-679 €	13.555.20.10
Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen		-49.626 €	15.573.10.99
Gemeindewohnung Mainstraße 1		-845 €	15.573.20.10
Gemeindewohnung Friedhofsweg 4		-86 €	15.573.20.32
Gemeindewohnung Höchster Straße 1		-86 €	15.573.20.40
Gemeindewohnungen Im Bangert 27		-4.498 €	15.573.20.41
Gemeindewohnung Goldbachstraße 13		-171 €	15.573.20.50
unbebaute Grundstücke		-252 €	15.573.20.70
Innere Verwaltung			
Gemeindevorstand	26.080 €		01.111.10.10
Allg. Verwaltungsangelegenheiten	23.350 €		01.111.30.99
Finanz- und Steuerverwaltung	64.265 €		01.111.40.10
Gemeindekasse	69.635 €		01.111.40.20
Kassen- und Rechnungsprüfung	8.390 €		01.111.40.30
Datenverarbeitung	29.980 €		01.111.50.10
Personalverwaltung	15.790 €		01.111.60.10
Rathaus	13.630 €		01.111.80.10
Ordnungsamt	2.270 €		02.122.10.10
Standesamt	1.370 €		02.122.20.40
Wasserversorgung allgemein		-79.640 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-83.090 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-30.330 €	13.553.10.99
Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen		-39.930 €	15.573.10.99
sonstige Mietobjekte		-21.770 €	15.573.20.60
Lösch- u. Löschübungswasserentnahme			
Wasserversorgung allgemein	30.985 €		11.533.10.99
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-30.985 €	02.126.10.99
Verrechnung Körperschaftssteuer			
Wasserversorgung allgemein	6.000 €		11.533.10.99
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		-6.000 €	16.611.10.10
Gesamt:	1.433.012 €	-1.433.012 €	